



Entsprechenserklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG
zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären,

dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils geltenden Fassung während der letzten 12 Monate und insbesondere seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 5. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. Abfindungs-Cap

Am 5. Mai 2010 hat der Aufsichtsrat der METRO AG beschlossen, in einem Einzelfall von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen. Nach diesen Empfehlungen soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Auf die Vereinbarung solcher Regelungen wurde bei dem Abschluss eines neuen Dienstvertrags mit Herrn Joël Saveuse in 2010 verzichtet. Der Grund hierfür lag in dem vergleichsweise kurzen Beststellungszeitraum und der entsprechend kurzen Vertragslaufzeit. Herr Saveuse wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. Mai 2010 nur für rund zwei weitere Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt. Wie die Bestellung, so endet auch der neu abgeschlossene Dienstvertrag im April 2013. Die kurze Vertragsdauer bietet der Gesellschaft ausreichenden Schutz vor unangemessenen Abfindungszahlungen, so dass der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit sah, auf die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps im Sinne des Kodex zu bestehen.

2. Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats

Die neue Empfehlung der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, nach der der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen soll (Ziffer 5.4.1 des Kodex), ist am 2. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Die Umsetzung der Empfehlung bedurfte zunächst der Beratung durch einen Ausschuss; ein Beschluss des Plenums zur Benennung der Ziele wurde daraufhin im Oktober 2010 gefasst. Bedingt durch diese Zeitfolge wurde der neuen Empfehlung im Zeitraum vom 2. Juli 2010 bis zum 27. Oktober 2010 formal nicht entsprochen.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in ihrer Fassung vom 26. Mai 2010 zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.

Düsseldorf, Dezember 2010

Für den Vorstand



Dr. Eckhard Cordes
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Jürgen Kluge
Vorsitzender des Aufsichtsrats